

## ■ Liebe RadfahrerInnen,

erfreulicherweise steigen immer mehr Aachener auf's Fahrrad. Viele Bürger nutzen diese umweltschonende Art der Fortbewegung, besonders in der Innenstadt. Gerade hier sind auch viele Fußgänger unterwegs. Deren Sicherheitsbedürfnisse müssen besonders beachtet werden.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte in NRW und in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. und der Polizei möchte die Stadt Aachen die Sicherheit und Rücksichtnahme in den Aachener Fußgängerzonen weiter verbessern.

Der umseitige Planausschnitt gibt einen Überblick über die Situation in den Aachener Fußgängerzonen. In dem Plan können Sie erkennen, welche Bereiche für Radfahrer immer freigegeben sind oder wo Fußgängerzonen gar nicht bzw. nur zu bestimmten Zeiten von Radfahrern durchfahren werden dürfen.

Bitte beachten Sie diese Freigaben genau und halten Sie sich an die Verkehrsregeln.

Bitte denken Sie daran, die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen.

Seien Sie bremsbereit oder steigen Sie auch einmal ab, wenn es zu eng wird. Gegenseitiges Verständnis ist gerade unter den schwächsten Verkehrsteilnehmern gefragt!

Wir danken für Ihre Unterstützung.



Beginn eines Fußgängerbereichs



Ende eines Fußgängerbereichs



Verbot der Einfahrt, Radfahren in der Fußgängerzone erlaubt



Radfahren in der Fußgängerzone erlaubt



Verbot für Radfahrer



Beginn einer Fahrradstraße

**DAMIT SIE IHR ZIEL SICHER UND UNVERLETZT ERREICHEN**

## ■ Rücksicht - Vorsicht

- Fahren Sie in freigegebenen Fußgängerzonen nur mit Schrittgeschwindigkeit
- Verzichten Sie auf knappes Überholen von Fußgängern und anderen Radfahrern
- Nehmen Sie allgemein Rücksicht auf Fußgänger und schalten Sie lieber einen Gang zurück
- Für Ihre eigene Sicherheit, sorgen Sie dafür, dass Sie gesehen werden, z. B. durch Licht oder helle Kleidung und tragen Sie einen Fahrradhelm

**Auf folgendes sollten Sie besonders achten, da hierfür Bußgeld zwischen 5 bis 25 € genommen werden kann:**

- Fahren Sie nur mit einem technisch einwandfreien (StVZO) Fahrrad
- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- eine Lampe (vorne)
- ein weißer Reflektor (vorne)
- ein Dynamo, möglichst als Nabendynamo
- ein Rücklicht mit Reflektor
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen
- großer roter Rückreflektor
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind

- Telefonieren Sie nicht während der Fahrt
- Hören Sie keine Musik über Kopfhörer
- Nutzen Sie vorhandene Radwege nur in der vorgeschriebenen Richtung



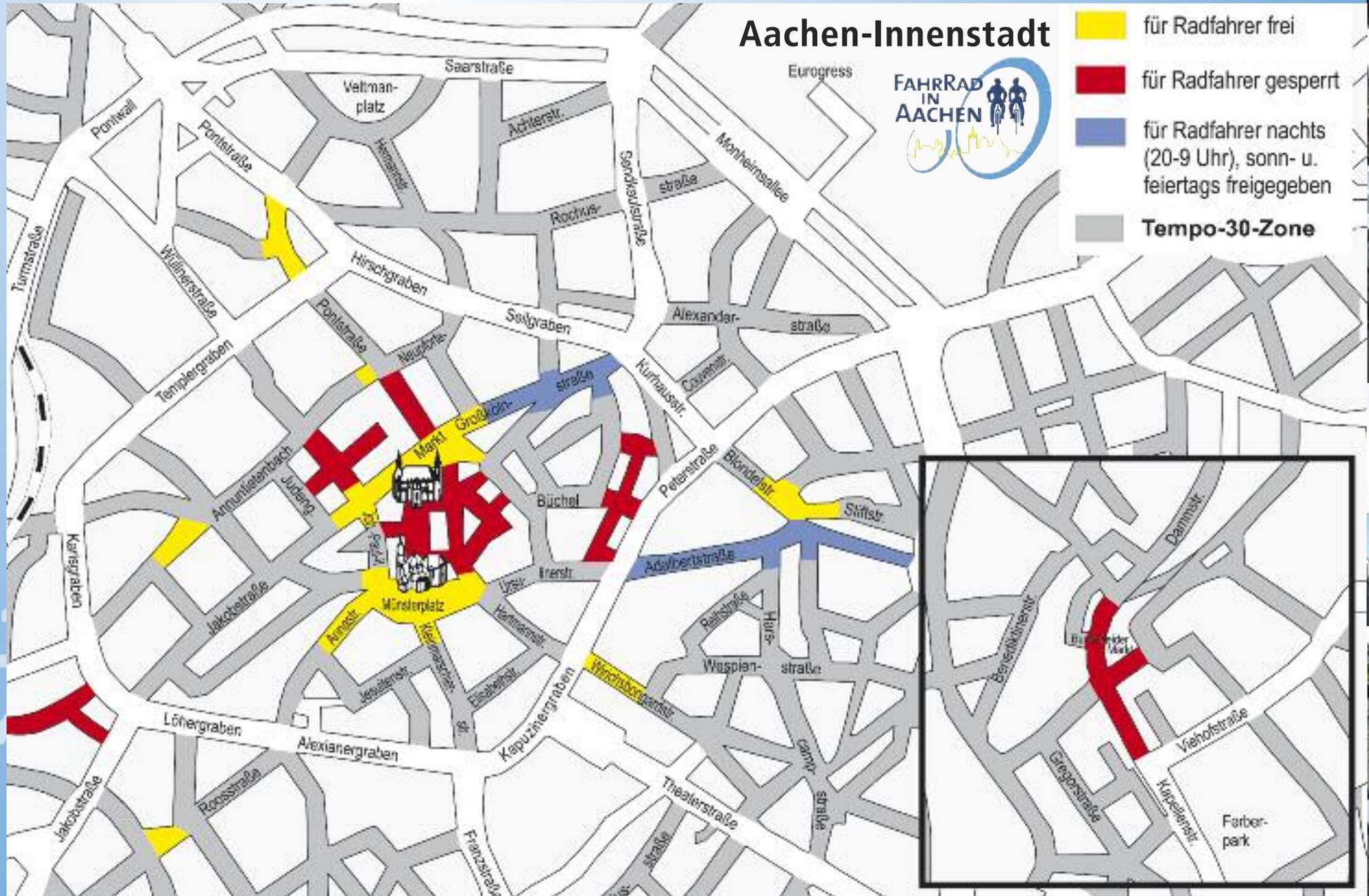
**FUSSGÄNGERZONE**



**Rücksicht kommt an!  
Radfahren in der Innenstadt**



stadt aachen



**Kontakt:**  
 Fachbereich Stadtentwicklung  
 und Verkehrsanlagen  
 Lagerhausstr. 20 • 52058 Aachen  
 Telefon: 0241 - 432 6109  
 fahrrad-in-aachen@mail.aachen.de



**Kontakt:**  
 Verkehrsinspektion 1 - VK 12 -  
 Hubert-Wiener-Straße 25  
 52070 Aachen  
 Tel. 0241 9577 41201  
 VK12Praevention.Aachen@polizei.nrw.de



**Kontakt:**  
 ADFC Kreisverband Aachen e.V.  
 An der Schanz 1, 52001 Aachen  
 (Welthaus - 2.Etage)  
 Tel. 0241 / 8 89 14 63  
 kv.aachen@adfc-nrw.de

